

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.04.2026

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

936. Entscheidung über die Planungsvariante für den Buswendeplatz Schule Oy

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes begrüßt der Vorsitzende den Außenanalgenplaner Herrn Geiger. Herr Geiger führt aus, dass zuletzt über die folgenden Varianten für die Neugestaltung des Buswendeplatzes beraten wurden:

- Grundplanung: bestehende Variante zur Neugestaltung des Buswendeplatzes mit Parkplätzen und einem Fußgängerüberweg zur Schule
- Variante 1: Errichtung der Busstellplätze entlang der Kressener Straße
- Variante 2: Aufgriff des bestehenden Buswendeplatzes und Verlegung der Kressener Straße
- Variante 3: Verlegung der Kressener Straße und Errichtung von drei Stellplätzen nebeneinander
- Variante 4: Einplanung eines kompakten Buswendeplatzes an der Stelle des Lehrerwohnhauses mit einer geringen Verlegung der Kressener Straße

Es wurde in der Sitzung festgestellt, dass die Grundplanung, die Variante 2 und die Variante 3 um einen weiteren Stellplatz erweiterbar wären. Grundsätzlich sind drei Stellplätze ausreichend. Falls die Takte nicht richtig eingehalten werden können, könnten alle vier Busse gleichzeitig ankommen. Aufgrund der unberechenbaren und gefährlichen Einstiegssituation mit den Bussen und Kinder könnte ein vierter Stellplatz notwendig sein.

Es wurde abschließend festgehalten, dass in der nächsten Sitzung eine Beratung über die Grundplanung, die Variante 3 und die Variante 4 (mit einer Anordnung der Stellplätze wie in der Variante 3) mit jeweils vier Busstellplätzen und ausreichend Parkplätzen erfolgen soll. Zu den folgenden Varianten fand eine finale Abstimmung mit der Verkehrspolizei und den Busunternehmen statt:

Grundplanung:

- Errichtung eines größeren Buswendeplatzes mit Parkplätzen in der Mitte sowie Parkplätze auf dem restlichen bestehenden Kiesparkplatz
- Seitlicher Wartebereich entlang des Buswendeplatzes
- Wegeverbindung mit einem Fußgängerüberweg über die Kressener Straße zum Schulbereich
- Kosten: 587.000 € (brutto)

Variante 3:

- Verlegung der Kressener Straße an der Außengrenze des bestehenden Buswendeplatzes
- Kompakte Busstellplätze in Verbindung zwischen der Haager Straße und einer verlegten Kressener Straße
- Drei Bussteige zwischen den Busstellplätzen mit Wartebereich
- Durch eine längere oder kürze Verlegung der Kressener Straße können nur Parkplätze in der Mitte oder an beiden Seiten der Straße ermöglicht werden
- Direkte Wegeverbindung zum Schulgelände ohne Kreuzung einer Straße
- Kreuzung der Busspuren notwendig
- Kosten:
 - Verlegung kurz: 642.000 € (brutto)
 - Verlegung lang: 760.000 € (brutto)

Variante 4: Variante 3 auf dem Standort der Lehrerwohnhäuser:

- Die zuvor beschriebene Variante wurde auf dem Standort der bestehenden Lehrerwohnhäuser geplant
- Kosten: 835.000 € (brutto)

Nach der Besprechung mit der Verkehrspolizei und den Busunternehmen wurde die Variante 3 (lang) favorisiert. Bei der kurzen Variante wurde bei der Polizei beanstandet, dass in die verlegte Kressener Straße zwei Zufahrten von den Parkplätzen gegenüber eingeplant wurden, welche zu einer erhöhten Unfallgefahr führen könnten.

Gemeinderat Groß führt aus, dass ein Abriss des Lehrerwohnhauses und die entsprechende Variante nicht befürwortet werden kann. Hierbei handelt es sich um die schlechteste und kostenintensivste Variante. Bisher wurde von Gemeinderat Groß die Grundplanung favorisiert. In dem für den Buswendeplatz gesetzten Rahmen von 500.000 € könnte auch die Variante 3 (kurz) mit einer Reduzierung der Parkplätze umgesetzt werden.

Auf die Frage der Gemeinderätin Steiner erläutert der Vorsitzende, dass das Abkürzen über die Busstellplätze in der Variante 3 durch PKWs entsprechend durch Beschilderung verboten und kontrolliert werden muss.

Gemeinderat Haslach befürwortet aufgrund des Verkehrs zum Kindergarten die Verlegung der Kressener Straße. Die Variante 3 (lang) verursacht aber aufgrund des längeren Straßenausbaus Mehrkosten. Auf seine Frage erläutert Herr Geiger, dass in der Variante 3 (kurz) ein Teil des Parkplatzes im Bestand verbleibt und bei dem Parkplatz in der Mitte ein Stich in Asphalt sowie die Umsetzung der Stellplätze als Schotterrasen oder mit Rasengittersteinen vorgesehen war. Eine Ausführung mit Rasengittersteinen würde den Unterhalt vor allem beim Winterdienst erleichtern.

Gemeinderat Liebl stellt darauf den Beschlussantrag, dass hinsichtlich des zu schaffenden Buswendeplatzes an der Schule Oy die Planungsvariante 3 (kurz) vorgesehen wird. Der bestehende Parkplatz westlichen Seite bleibt in der aktuellen Ausführung bestehen. Der neue Parkplatz in der Mitte des Platzes wird nicht befestigt. Es sind mögliche Förderungen für die Errichtung des Buswendeplatzes mit dem Landratsamt Oberallgäu und der Regierung von Schwaben abzustimmen.

Gemeinderätin Springkart ergänzt, dass sich die Kurvenradien in der Variante 3 „kurz“ und „lang“ nicht unterscheiden. Die Zufahrten zu den Parkplätzen könnten nicht auf der gleichen Einfahrtshöhe eingeplant werden. Die Kosten müssten bei der Ausführung der Parkplätze berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Sicherheit der Kinder und Busse bringt die Variante 3 einen Vorteil zur Grundplanung. Gemeinderätin Schaber befürwortet ebenfalls die Variante 3 (kurz), da die Grundplanung aufgrund des Fußgängerüberwegs zu gefährlich für die Schüler ist. Gemeinderat Lechleiter spricht sich aufgrund der Kosten für die Grundvariante aus.

Gemeinderat Schuhwerk befürworte die Verlegung der Kressener Straße in der langen Variante. Hinsichtlich der Kosten müsste aber die kurze Variante vorgesehen werden.

Beschluss:

- a) Hinsichtlich des zu schaffenden Buswendeplatzes an der Schule Oy wird die Planungsvariante 3 (kurz) vorgesehen. Der bestehende und der neue Parkplatz werden mit Ausnahme der Mittelfahrbahn des neuen Parkplatzes nicht befestigt.
- b) Es sind mögliche Förderungen für die Errichtung des Buswendeplatzes mit dem Landratsamt Oberallgäu und der Regierung von Schwaben abzustimmen.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 2

937. Haushaltsplan 2026

a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

Einleitend führt der Vorsitzende anhand der Zahlen des Landkreis- und Bezirkshaushalts 2026 durch deren aktuelle finanzielle Lage. Auch hier ist die Zunahme der Landkreis-Schulden bis 2029 von aktuell 15,1 Mio. € auf dann 62,0 Mio. € deutlich zu erkennen, vorwiegend für Ausgaben in soziale bzw. sozialnahe Bereiche.

Anschließend führt Kämmerin Scheidmantel mit dem Haushalt 2026 der Gemeinde Oy-Mittelberg fort und bedankt sich zunächst bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünscht allen ausscheidenden Gemeinderäten alles Gute.

Der Haushalt 2026 mit Finanzplanung 2027 bis 2029 ist geprägt von der Investition in die Sanierung bzw. Erweiterung der Grund- und Mittelschule. Die Investitionssumme von knapp 17,0 Mio. € ist für die Gemeindegroße Oy-Mittelberg alles andere als unerheblich. Der finanzielle Handlungsspielraum wird künftig deutlich eingeschränkter sein, als in den vergangenen Jahren und wird alle vor neue Herausforderungen stellen. Das Ziel für den Haushalt 2026 war, keine Kredite aufnehmen zu müssen. Auf die allgemeine Rücklage sollte, wenn möglich, auch nur im geringen Maße zurückgegriffen werden. Dieses Gesamtziel wurde für 2026 erreicht, es ist weder ein Kredit noch eine Entnahme aus der allg. Rücklage notwendig.

Das Haushaltsvolumen 2026 umfasst insgesamt rd. 20,9 Mio. €, davon entfallen rd. 14,0 Mio. € auf den VerwaltungsHH für die laufenden Einnahmen und Ausgaben und rd. 6,9 Mio. € auf den VermögensHH für die investiven Einnahmen und Ausgaben.

Im Haushaltsjahr 2026 wird vom VerwaltungsHH an den VermögensHH ein Einnahmenezuschuss in Höhe von 2,0 Mio. € erwirtschaftet; für 2026 stellt das noch einen guten bzw. soliden Wert dar. In den darauffolgenden Jahren sinkt nach aktueller Planung die dauernde Leistungsfähigkeit deutlich. 2027 wird diese Kennzahl voraussichtlich nur noch bei rd. 1,2 Mio. € stehen. Zum einen wird die Zuführung an den VermögensHH deutlich geringer ausfallen. Grund hierfür ist, dass die Entwicklung der Einnahmen mit den steigenden Ausgaben nicht mithalten kann. Zudem muss künftig ein deutlich höherer Betrag an Kreditzinsen für die anstehenden Kredit-Neuaufnahmen gezahlt werden, von aktuell 56.000 € auf dann voraussichtlich 330.000 € pro Jahr. Die Tilgungssumme an Krediten, die künftig jährlich gestemmt werden muss, steigt parallel natürlich auch deutlich an, von 157.000 € in 2026 auf dann voraussichtlich 450.000 € pro Jahr.

Der Rücklagenbestand in der allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Jahresbeginn auf rd. 3,5 Mio. €; darin ist die Rücklagenentnahme für den Jahresabschluss 2025 bereits abgezogen. Die Sonderrücklage im Bereich Abwasser wird weiterhin aufgebaut, nach der letzten Gebührenkalkulation mit 50.000 € jährlich.

Der größte Ausgabenblock im VerwaltungsHH sind die Personalkosten mit rd. 4,1 Mio. €. Das entspricht einem Anteil von ca. 29 % am gesamten VerwaltungsHH. Bei den Personalkosten entfallen knapp 1,6 Mio. € auf die gemeindeeigene Kindertagesstätte in Oy, gefolgt von der Rathaus-Verwaltung und dem Bauhof mit insgesamt rd. 1,5 Mio. €. Im Stellenplan sind insgesamt 83 Planstellen ausgewiesen, davon entfallen 41 Stellen auf die Beschäftigten in der Verwaltung und 41 Stellen auf die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Daneben bilden die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie Unterhaltskosten, Strom, Heizung, EDV-Kosten, Versicherungen mit rd. 3,4 Mio. € und die Kreisumlage mit 3,1 Mio. € weitere relevante Kostengruppen. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 1,9 Prozentpunkte erhöht. Die Umlagekraft ist zudem um rd. 126.000 € gestiegen, sodass insgesamt 180.000 € an Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr abzuführen sind.

Die Einnahmen des VerwaltungsHH 2026 lassen sich in drei Haupt-Einnahmeblöcke gliedern. Der Einkommenssteueranteil mit 3,6 Mio. € bildet die größte Einnahmequelle gefolgt von den Gewerbesteuererträgen mit 2,2 Mio. € und den Zuweisungen/Zuschüssen mit 1,9 Mio. €, vor allem für die sozialen Bereiche Kitas und Schülerbeförderung. Insgesamt decken diese 3 Einnahmequellen rd. 55 % des gesamten VerwaltungsHH ab. Weitere Einnahmen erhalten wir aus Gebühren, aus der Schlüsselzuweisung oder aus Steuern, wobei die Grundsteuer und die örtlichen Aufwandsteuern wie ZwSt. oder Hundesteuer die Schlusslichter bilden.

Die Ausgaben des VermögensHH sind jährlich geprägt von den anstehenden und geplanten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Der Anteil an den Gesamtausgaben beträgt insgesamt rd. 80 %, sprich 5,5 Mio. €. Die Investitionen werden 2026 hauptsächlich aus Zuweisungen/Zuschüssen und aus dem Einnahmenüberschuss des VerwaltungsHH finanziert. Das entspricht einem Anteil von ca. 63 %. Weitere 25% erhalten wir aus der Veräußerung von diversen Bau-Grundstücken.

Die Entwicklung des Schuldenstandes in der Gesamtbetrachtung von 2026 bis 2029 wäre lt. Planung wie folgt, dass 2026 der Schuldenstand von 1,475 Mio. € auf 1,271 Mio. € reduziert wird. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 280,00 €. Wenn dann noch der aktuelle Rücklagenbestand gegengerechnet wird, ist Oy-Mittelberg rechnerisch schuldenfrei. Nächstes Jahr steht dann der große Umbruch der finanziellen Situation bevor. Der Schuldenstand würde sich laut Planung per 31.12.2027 auf rd. 11,0 Mio. € erhöhen. Das ergibt umgerechnet eine Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 2.400,00 € und ist eben alles andere als wenig, wenn man bedenkt, dass solche Summen in dieser Größenordnung nicht innerhalb von ein paar wenigen Jahren zurückgezahlt werden können, sondern auch auf künftige Generationen übergehen werden. Als Vergleich: Der Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2024 aller kreisangehörigen Gemeinden in Bayern mit 3.000 bis 5.000 Einwohnern liegt bei 816,00 €; die aller kreisangehörigen Gemeinden in der Region Allgäu bei 1.065,00 €.

Kämmerin Scheidmantel stellt anschließend die Investitionsschwerpunkte 2026 bis 2029 vor:

- Grund- und Mittelschule Oy: Erweiterungs- und Sanierungsbau mit 16,9 Mio. €
- Neubau des Feuerwehrhauses Maria Rain mit insgesamt 1,9 Mio. €
- Sanierung Sportplatz Oy mit 1,2 Mio. €
- Geh- und Radwege (Oberzollhaus – Oy, Penny bis Bahnübergang)
- Ortskern Oy (Mittelberger Straße, Tannenhofstraße)

- Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Breitbandversorgung (90% Förderung)
- Kurhaus Oy (Anschluss Nahwärme, Terrasse, Aufzug)
- Tourismus/Fremdenverkehr (Sanierungen im Vereins- und Gästehaus Pt., Sanierung Kuhbrücke)
- Dorferneuerung Haslach (Grüntenseestraße Bauabschnitt II)

Abschließend wird auf die Inhalte der Haushaltssatzung 2026 eingegangen, da die Haushaltssatzung die Rechtsgrundlage für den Vollzug des Haushaltsplans bildet. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 360% bleibt unverändert; die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden bereits in einer separaten Grundsteuer-Hebesatzsatzung für das Jahr 2026 festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1,6 Mio. € festgesetzt.

Die Stellungnahmen der Gemeinderäte zum Haushalt 2026 sind in TOP 937 b enthalten.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oy-Mittelberg für das Haushaltsjahr 2026 wird mit dem Haushaltsplan 2026 und seinen Anlagen in der Fassung der Sitzungsvorlage vom 13.04.2026 und mit folgenden Zahlen beschlossen:

Verwaltungshaushalt	14.019.280,00 €
Vermögenshaushalt	6.873.727,00 €
Kreditaufnahme	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.600.000,00 €
Hebesatz für die Gewerbesteuer	360 v.H.

Abstimmungsverhältnis: 17 : 0

b) Finanzplanung 2027 bis 2029 mit Investitionsprogramm

Der Finanzplan nach § 24 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) bis 2029 besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Er ist nach der für die Gruppierungsübersicht geltenden Ordnung und nach Jahren gegliedert aufzustellen; für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Gliederung nach bestimmten Aufgabenbereichen vorzunehmen.

Für die Fortschreibung des Finanzplans bis 2029 wurden im Verwaltungshaushalt u. a. auch die vom Staatsministerium der Finanzen ermittelten Orientierungsdaten für 2026 verwendet. Beim Vermögenshaushalt stützen sich die Zahlen des Finanzplans auf das Investitionsprogramm der Jahre 2025 bis 2029. Die Finanzplanung hat für die künftigen Haushaltsjahre keine bindende Wirkung. Sie gibt jedoch Aufschluss über die anstehenden Aufgaben und über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Oy-Mittelberg.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben in der Sitzung am 23.03.2026 auch die Ansätze des Investitionsprogramms der Jahre 2027 bis 2029 erörtert und empfohlen, diesen Entwurf zu beschließen.

Kämmerin Scheidmantel ist während der Präsentation zu TOP 937 a bereits zum einen auf die Investitionsschwerpunkte bis 2029 und zum anderen auf die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Haushalte 2027 bis 2029 einschl. Schuldenentwicklung eingegangen.

In der sich anschließenden Diskussion werden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Gemeinderätin Springkart bedankt sich für die ausführliche und verständliche Präsentation. Es sei wichtig, dass auch mahndend auf die finanzielle Situation hingewiesen werde, allerdings seien die Investitionen wichtig und richtig.

Auch Gemeinderat Liebl bedankt sich und führt aus, dass es richtig sei, den Haushalt und speziell die Einnahmen nicht zu euphorisch zu planen. Die künftige finanzielle Lage der Gemeinde hält er nach wie vor für kritisch, auch wenn der Haushalt 2026 ausgeglichen sei. Es sind etliche Projekte verschoben worden oder aber gar nicht enthalten, wie beispielsweise der Anschluss an den Zweckverband Kempten. Zumal ist es mit

der Kreditaufnahme im Jahre 2027 nicht zu Ende, es werden die nächsten Jahre sicherlich weitere Kredite notwendig werden.

Zweite Bürgermeisterin Steiner schließt sich den Ausführungen ihrer Vorredner an und appelliert, trotz Schuldenaufnahme mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken; nicht jedes geplante Projekt wird verwirklicht werden. Gemeinsam wird auch diese Zeit gemeistert werden, so wie es in der Vergangenheit auch schon der Fall gewesen ist.

Erster Bürgermeister Reisacher ergänzt abschließend die Ausführungen seiner Kollegen und betont die unruhige wirtschaftliche Lage auf der ganzen Welt. Dennoch haben die Kommunen diverse Pflichtaufgaben zu erfüllen; Oy-Mittelberg ist aber weiterhin bestrebt, mit den Steuergeldern verantwortungsvoll umzugehen.

Beschluss:

Die Finanzplanung nach § 24 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) mit dem Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 sowie das dem Finanzplan zugrunde gelegte Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029 wird in der Fassung der Sitzungsvorlage vom 13.04.2026 beschlossen.

Abstimmungsverhältnis: 17 : 0

938. Steuerrechtliche Jahresabschlüsse 2024;

Gemeindliche Betriebe gewerblicher Art (Wasser, PV-Anlagen, Tourismus, Kurhaus)

Ein Steuerberater vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt seit 2019 die steuerrechtlichen Jahresabschlüsse unserer gemeindlichen Betriebe gewerblicher Art „BgA“ (= Tourismus, Kurhaus, Wasser, PV-Anlagen). Die Bereiche „Tourismus/Kurhaus“ und „Wasser/PV-Anlagen“ bilden für steuerliche Zwecke jeweils einen zusammengefassten Bereich.

Die detaillierten Ergebnisse 2024 der einzelnen BgA's wurden auf dem Gemeinderatsportal zur Ansicht bereitgestellt und schließen mit folgenden Abschlusszahlen ab:

Tourismus	- 69.434,49 €	2023: - 58.923,14 €
Kurhaus	- 118.517,50 €	2023: - 110.138,43 €
<hr/>		
Zusammengefasstes Ergebnis	- 187.951,99 €	- 169.061,57 €
Wasserversorgung	- 58.350,13 €	2023: - 33.052,91 €
PV-Anlagen	- 13.992,76 €	2023: + 17.733,19 €
<hr/>		
Zusammengefasstes Ergebnis	- 72.342,89 €	- 15.319,72 €

Das Defizit im BgA Tourismus/Kurhaus ist im Vergleich zu 2023 auf etwa gleichbleibendem Niveau (allgemeine Kostensteigerung).

Das Ergebnis des BgA Wasserversorgung/PV-Anlagen zeigt im Vergleich zum Vorjahr auch keine gravierenden Unterschiede bei den laufenden Kosten (BgA Wasser wird über den Gebührenhaushalt finanziert); lediglich bei der Körperschaftssteuer für die PV-Anlagen musste ein relativ hoher Betrag abgeführt werden. Allerdings wurde im Herbst 2025 für die Jahre 2022 und 2023 wieder eine Rückerstattung vom Finanzamt überwiesen.

Beschluss:

a) Das Ergebnis 2024 der Einnahmen-Überschuss-Rechnung für steuerliche Zwecke des BgA Kurhaus/Tourismus wird zur Kenntnis genommen und auf neue Rechnung vorgetragen. Künftige Gewinne werden der Rücklage zugeführt, sofern keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

b) Das Ergebnis 2024 der Einnahmen-Überschuss-Rechnung für steuerliche Zwecke des BgA Wasserversorgung/PV-Anlagen wird zur Kenntnis genommen und auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ergebnis dient der Rücklagenbildung des Betriebs.

Auch künftige Gewinne werden der Rücklage zugeführt, sofern keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Wie bisher ist Konzessionsabgabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnvorschriften) vom BgA Wasserversorgung/PV-Anlagen abzuführen. Aufgrund der Verlustsituation wird keine Konzessionsabgabe angesetzt.

Wie bisher wird für die PV-Anlagen neben den Betreuungs- und Verwaltungskosten von der Gemeinde Oy-Mittelberg eine jährliche Dachpacht erhoben. Diese wird mit 4,00 € pro m² Modulfläche festgesetzt. Dies gilt auch für künftige, neu zu errichtende und dem BgA zuzuordnende PV-Anlagen.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0 GR Schuhwerk war zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

939. Genehmigung der Haushaltspläne sowie der Jahresrechnungen der Kindergärten Mittelberg und Petersthal

In der Kooperationsvereinbarung wurde festgelegt, dass die Zustimmung der Gemeinde zum jeweiligen Kindergarten-Haushaltsplan und den Jahresrechnungen erforderlich ist.

Die Jahresrechnungen für das HH-Jahr 2025 ergaben folgende gemeindliche Anteile am Defizit:

Kindergarten Mittelberg: 72.884,33 €
 Kindergarten Petersthal: 33.261,74 €

In den Haushaltsplänen sind für das HH-Jahr 2026 folgende Beteiligungen enthalten:

Kindergarten Mittelberg: 19.857,60 €
 Kindergarten Petersthal: 9.680,00 €

Kindergarten Mittelberg

	Personal	Einnahmen	Ausgaben	Betriebsergebnis	Träger	Gemeinde 80 %		
2026 Plan	€ 704.500,00	€ 786.860,00	€ 798.960,00	€ 12.100,00	€ 2.420,00	€ 9.680,00		
2026 Abr.				€ -	€ -	€ -		Zahlausgleich
2025 Plan	€ 673.450,00	€ 646.000,00	€ 748.325,00	€ 102.325,00	€ 20.465,00	€ 81.860,00		
2025 Abr.	€ 626.770,76	€ 614.824,34	€ 705.929,75	€ 91.105,41	€ 18.221,08	€ 72.884,33	€ 72.884,33	Zahlausgleich
2024 Plan	€ 633.980,00	€ 577.844,00	€ 701.730,00	€ 123.886,00				
2024 Abr.	€ 624.111,23	€ 652.280,02	€ 690.722,19	€ 38.442,17	€ 7.688,43	€ 30.753,74	€ 30.753,70	Zahlausgleich
2023 Plan	€ 510.328,00	€ 494.829,00	€ 580.398,00	€ 85.569,00				
2023 Abr.	€ 538.938,36	€ 610.427,18	€ 661.397,67	€ 50.970,49	€ 10.194,10	€ 40.776,39	€ 38.285,15	Zahlausgleich
2022 Plan	€ 505.753,00	€ 490.345,00	€ 564.123,00	€ 73.778,00				
2022 Abr.	€ 496.501,00	€ 538.736,61	€ 563.364,58	€ 24.627,97	€ 4.925,59	€ 19.702,38	€ 3.438,26	Guthaben
2021 Plan	€ 500.000,00	€ 510.931,00	€ 547.424,11	€ 36.493,11				
2021 Abr.	€ 474.175,91	€ 580.868,68	€ 551.942,88	€ 28.925,80	€ 5.785,16	€ 23.140,64	€ 23.140,64	Guthaben
2020 Plan	€ 420.857,00	€ 458.927,00	€ 459.857,00	€ 930,00				
2020 Abr.	€ 510.890,02	€ 515.732,29	€ 560.120,30	€ 44.388,01	€ 8.877,60	€ 35.510,41	€ 33.288,78	Zahlausgleich
2019 Plan	€ 421.660,84	€ 421.932,96	€ 544.879,18	€ 122.946,22				
2019 Abr.	€ 501.405,51	€ 455.278,25	€ 487.650,76	€ 32.372,51	€ 6.474,50	€ 25.898,01	€ 2.221,63	Guthaben

Guthaben 2018 € 28.119,64

Der Haushaltsplan 2026 sieht höhere Einnahmen (ca. 135.000 € Förderung und 8.000 € Elternbeitrag) vor, welches sich positiv auf das Defizit auswirkt. Die Personalkosten sind um ca. 4,6 % im Vergleich zum Haushalt 2025 gestiegen. Des Weiteren wurden im Vergleich höhere Verwaltungs-, Sach- und Unterhaltskosten (z. B. Hausmeister, Raumausstattung, EDV-Kosten) eingeplant. Deswegen sind die Gesamtausgaben im Vergleich zum Haushalt 2025 um 50.000 € gestiegen.

Die Personalkosten sind in der Jahresrechnung um 46.679,24 € und die Gesamtausgaben um 42.395,25 € geringer als im geplanten Haushalt 2025. Im Haushalt 2025 wurde eine Erhöhung der Personalausgaben aufgrund von Tarifsteigerungen und Stufensteigerungen eingeplant. Die Förderungen wurden bereits im Haushalt im Vergleich zu den Vorjahren sehr zurückhaltend eingeplant. Die Einnahmen sind aufgrund der niedrigeren Förderung in der Jahresrechnung um 31.175,66 € geringer als geplant. Dies kann auf nicht eingegangene Fördergelder des Bezirks und allgemeine Buchungsänderungen sowie bei U2- und I-Kindern

zurückgeführt werden. Aus diesen Gründen konnte durch höhere Einnahmen das Defizit nicht gedeckt werden und es ist ein Defizit fast in der Höhe wie im Haushaltsplan entstanden.

Kindergarten Petersthal

	Personal	Einnahmen	Ausgaben	Betriebsergebnis	Träger 20 %	Gemeinde 80 %		
2026 Plan	€ 196.530,00	€ 209.828,00	€ 234.650,00	€ 24.822,00	€ 4.964,40	€ 19.857,60		
2026 Abr.				€ -	€ -	€ -		Zahlausgleich
2025 Plan	€ 210.930,00	€ 195.491,00	€ 244.255,00	€ 48.764,00	€ 9.752,80	€ 39.011,20		
2025 Abr.	€ 205.864,00	€ 194.027,90	€ 235.605,07	€ 41.577,17	€ 8.315,43	€ 33.261,74	€ 33.261,74	Zahlausgleich
2024 Plan	€ 191.870,00	€ 183.200,00	€ 225.395,00	€ 42.195,00				
2024 Abr.	€ 193.804,97	€ 173.633,68	€ 222.320,44	€ 48.686,76	€ 9.737,35	€ 38.949,41	€ 35.763,63	Zahlausgleich
2023 Plan	€ 156.000,00	€ 144.950,00	€ 173.200,00	€ 28.250,00				
2023 Abr.	€ 167.662,91	€ 164.567,10	€ 188.654,88	€ 24.087,78	€ 4.817,56	€ 19.270,22	€ 3.185,78	Guthaben
2022 Plan	€ 147.578,00	€ 122.281,00	€ 170.948,00	€ 48.667,00				
2022 Abr.	€ 155.146,00	€ 119.821,07	€ 171.333,81	€ 51.512,74	€ 10.302,55	€ 41.210,19	€ 34.779,51	Zahlausgleich
2021 Plan	€ 128.129,00	€ 123.279,00	€ 154.262,00	€ 30.983,00				
2021 Abr.	€ 136.411,70	€ 149.253,08	€ 150.778,83	€ 1.525,75	€ 305,15	€ 1.220,60	€ 6.430,68	Guthaben
2020 Plan	€ 110.000,00	€ 96.424,00	€ 134.940,00	€ 38.516,00				
2020 Abr.	€ 125.755,03	€ 117.891,35	€ 143.985,00	€ 26.093,65	€ 5.218,73	€ 20.874,92	€ 13.486,70	Zahlausgleich
2019 Plan	€ 113.032,00	€ 111.537,00	€ 131.389,00	€ 19.852,00				
2019 Abr.	€ 118.893,12	€ 145.452,42	€ 141.706,08	€ 3.746,34	€ 749,27	€ 2.997,07	€ 15.039,50	Guthaben

Guthaben 2018 €12.042,43

Der Haushaltsplan 2026 sieht aufgrund der Erhöhung der Förderung höhere Einnahmen vor, welches sich positiv auf das Defizit auswirkt. Der Ansatz für die Personalkosten verringert sich, da in den Vorjahren Mehrkosten aufgrund Personalausfalls eingeplant wurden. Des Weiteren wurden höhere Unterhaltskosten eingeplant. Aus diesen Gründen sind die Gesamtausgaben im Vergleich zum Haushalt 2025 um ca. 10.000 € gefallen. Die Einnahmen des Kindergarten Petersthal sind 2025 fast wie geplant eingegangen. Die Personalkosten wurden unterschritten. Aus diesem Grund ist das Defizit geringer ausgefallen als eingeplant.

Aufgrund der Integrationskinder und der längeren Öffnungszeiten wirkt sich die Erhöhung der Förderbeträge und Elternbeiträge im Kindergarten Mittelberg höher aus als im Kindergarten Petersthal. Die Sach- und Verwaltungskosten sind im Verhältnis im eingruppigen Kindergarten Petersthal pro Kind höher. Bestimmte Positionen, wie z. B. die EDV-Kosten, fallen unabhängig der Größe des Kindergartens in gleicher Höhe an. Im Außenbereich Petersthal wurden im Haushalt 2025 und 2026 eine Maßnahme eingeplant, die noch nicht umgesetzt wurde. Des Weiteren sind die Fremdleistungskosten (Hausmeister, Reinigung) im Verhältnis in Petersthal höher.

Gemeinderat Steiner führt aus, dass nach den Jahresrechnungen die Kindergärten trotz den laufenden Schwankungen im Betrieb maßvoll gewirtschaftet haben. Der Personalschlüssel wurde bereits in früheren Sitzungen besprochen und wurde wohl nach den Kosten in den Jahresrechnungen eingehalten.

Beschluss:

- a) Den Jahresrechnungen 2025 für Mittelberg (Betriebskostenbeteiligung von 72.884,33 €) und Petersthal (Betriebskostenbeteiligung von 33.261,74 €) wird zugestimmt.
- b) Der Haushaltsplanung 2026 für Petersthal (Betriebskostenbeteiligung von 19.857,60 €) wird zugestimmt.
- c) Der Haushaltsplanung 2026 für Mittelberg (Betriebskostenbeteiligung von 9.680,00 €) wird zugestimmt.

Abstimmungsverhältnis: 17 : 0

940. Beratung über die Gebühren der Kindergärten in Oy-Mittelberg

In der Sitzung am 07.04.2025 wurde beschlossen jährlich über die Höhe der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in Oy-Mittelberg zu beraten. In dieser Sitzung wurde eine Erhöhung der Beiträge zum 01.09.2025 um 20 € in jeder Buchungskategorie festgesetzt. Davor wurde zuletzt zum 01.03.2024 die Gebühr um 10 € in jeder Buchungskategorie angehoben. Der Dienstleister „St. Simpert“ hat für die Kindergärten Mittelberg und Petersthal eine weitere Gebührenerhöhung um 4 % in jeder Stundenkategorie 2026 vorgeschlagen.

Das Defizit der **Kindertagesstätte Vogelnest** hat sich wie folgt entwickelt:

	vorl. Berechnung 2026	Endabrechnung 2025	vorl. Berechnung 2025	Endabrechnung 2024	Endabrechnung 2023	Endabrechnung 2022
Personalkosten	€ 1.574.700,00	€ 1.493.734,52	€ 1.630.700,00	€ 1.376.829,92	€ 1.264.213,63	€ 1.120.810,16
Gebäudeunterhalt, Bewirtschaftung	€ 44.500,00	€ 43.616,74	€ 43.350,00	€ 58.181,09	€ 40.692,42	€ 39.829,41
Verw./Zweckausstattung	€ 16.950,00	€ 14.332,66	€ 17.380,00	€ 17.034,64	€ 18.822,16	€ 20.763,66
Kindergartenbedarf, Mittagessen	€ 23.400,00	€ 20.619,59	€ 23.900,00	€ 21.534,71	€ 21.895,66	€ 21.163,19
Innere Verrechnungen	€ 65.000,00	€ 64.669,00	€ 64.669,00	€ 64.669,00	€ 56.067,00	€ 84.700,00
Gesamt Ausgaben	€ 1.724.550,00	€ 1.636.972,51	€ 1.779.999,00	€ 1.538.249,36	€ 1.401.690,87	€ 1.287.266,42
Gesetzl. Staatl. Zuschuss	€ 852.000,00	€ 782.567,36	€ 832.115,00	€ 733.070,08	€ 681.669,12	€ 637.476,53
Gesetzl. Zuschuss f. Gastkinder	€ 25.000,00	€ 15.129,00	€ 15.100,00	€ 49.224,38	€ 92.876,76	€ 28.875,49
Beteiligung Eltern	€ 132.700,00	€ 131.810,50	€ 134.000,00	€ 134.954,17	€ 121.263,00	€ 123.082,95
Sonstige Einnahmen (mit I-Begleitung)	€ 146.200,00	€ 135.792,32	€ 131.440,00	€ 56.060,90	€ 33.079,56	€ 29.149,12
Gesamt Einnahmen	€ 1.155.900,00	€ 1.065.299,18	€ 1.099.655,00	€ 973.309,53	€ 928.888,44	€ 818.584,09
Differenz	€ 568.650,00	€ 571.673,33	€ 680.344,00	€ 564.939,83	€ 472.802,43	€ 468.682,33
Gesetzlich Verpflichtender Zuschuss BayKiBiG	€ 532.030,00	€ 517.919,40	€ 521.455,00	€ 504.979,53	€ 454.647,18	€ 427.485,45
Gesamt Einnahmen	€ 36.620,00	€ 53.753,94	€ 145.889,00	€ 59.960,30	€ 18.155,25	€ 41.196,88

Im Vergleich zum Haushaltsplan sind 2025 die Personalkosten niedriger ausgefallen. Der eingeplante staatliche Zuschuss ist nicht in voller Höhe eingegangen. Aus diesem Grund ergibt sich ein Defizit von 53.753,94 € unter Berücksichtigung des gemeindlichen Anteils an der Förderung nach dem BayKiBiG.

Der staatliche Förderbonus im Rahmen des BayKiBiG wurde 2026 erhöht. Aus diesem Grund verringert sich das Defizit im Haushalt 2026 weiter. Der gemeindliche Anteil nach dem BayKiBiG ist von dieser Erhöhung nicht betroffen. Das Defizit im Haushalt 2026 liegt im Kindergarten Mittelberg bei 9.680 € und im Kindergarten Petersthal bei 19.857,60 €. Auch diese Kindergärten profitieren von der Erhöhung der staatlichen Förderung.

Die vorgeschlagene Erhöhung um ca. 4 % würde im Kindergarten Vogelnest eine Erhöhung von ca. 4 € je Buchungskategorie bedeuten.

Kita -Vergleich mit Nachbargemeinden einschl. weiterer Elternzahlungen (z.B. Spielgeld, Obstgeld):

Beitragsvergleich	Oy ohne SG + OG	Oy	Sulzberg	Wertach	Nesselwang	Durach / Weidach	Durach / St. Theresia	Rettenberg	Vorschlag St.Simpert
über 1 bis 2 h	90,00 €	99,00 €							103,00 €
über 2 bis 3 h	100,00 €	109,00 €							113,00 €
über 3 bis 4 h	110,00 €	119,00 €	137,00 €			140,00 €	160,00 €	165,00 €	123,00 €
über 4 bis 5 h	120,00 €	129,00 €	147,00 €	127,00 €	137,50 €	150,00 €	170,00 €	180,00 €	133,00 €
über 5 bis 6 h	130,00 €	139,00 €	157,00 €	140,00 €	143,00 €	160,00 €	180,00 €	195,00 €	144,00 €
über 6 bis 7 h	140,00 €	149,00 €	167,00 €	154,00 €	148,50 €	170,00 €	190,00 €	210,00 €	154,00 €
über 7 bis 8 h	150,00 €	159,00 €	177,00 €	169,00 €	154,00 €	180,00 €	200,00 €	225,00 €	164,00 €
über 8 bis 9 h	160,00 €	169,00 €	187,00 €	186,00 €	159,50 €	190,00 €	210,00 €	225,00 €	174,00 €
über 9 bis 10 h	170,00 €	179,00 €	197,00 €						184,00 €
über 10 bis 11 h	180,00 €	189,00 €							194,00 €

Hinweis: Aufgrund der Leistungen des Freistaates Bayern zahlen die Eltern tatsächlich jeweils 100 € pro Monat weniger!

Krippen-Vergleich mit Nachbargemeinden einschl. weiterer Elternzahlungen (z.B. Spielgeld, Obstgeld):

Beitragsvergleich	Oy ohne SG und OG	Oy	Sulzberg	Wertach	Nesselwang	Durach / Weidach	Durach / St. Theresia	Rettenberg
über 1 bis 2 h	140,00 €	148,50 €						180,00 €
über 2 bis 3 h	150,00 €	158,50 €						202,50 €
über 3 bis 4 h	160,00 €	168,50 €	187,00 €			160,00 €	160,00 €	225,00 €
über 4 bis 5 h	170,00 €	178,50 €	197,00 €	187,00 €	181,50 €	170,00 €	170,00 €	247,50 €
über 5 bis 6 h	180,00 €	188,50 €	207,00 €	206,00 €	192,00 €	180,00 €	180,00 €	270,00 €
über 6 bis 7 h	190,00 €	198,50 €	217,00 €		198,00 €	190,00 €	190,00 €	292,50 €
über 7 bis 8 h	200,00 €	208,50 €	227,00 €	250,00 €	203,50 €	200,00 €	200,00 €	315,00 €
über 8 bis 9 h	210,00 €	218,50 €	237,00 €			210,00		
über 9 bis 10 h	220,00 €	228,50 €	247,00 €					
über 10 bis 11 h	230,00 €	238,50 €						

Aufgrund einer Änderung im BayKiBiG müssen zusätzliche Beiträge wie das Spielgeld (4,50 €) mit eingerechnet werden. Das Obstgeld kann weiterhin getrennt eingezogen werden. (Kiga 55 € jährlich bzw. ca. 4,50 € mtl., Krippe 50 € jährlich bzw. ca. 4 € mtl.)

Aufgrund des Rückgangs der geplanten Defizite sowie der allgemeinen Preiserhöhungen könnte ab September 2026 keine Erhöhung der Elternbeiträge vorgesehen werden. Für das Jahr 2027 ist eine Überarbeitung der BayKiBiG Förderung geplant. Die Förderanträge werden immer im Januar eines Jahres gestellt. Danach könnte wieder im Gemeinderat über das geplante Defizit und eine Erhöhung der Beiträge beraten werden. Zum September 2026 würde nur eine Erhöhung der Beiträge um das Spielgeld aufgerundet auf 5 € erfolgen.

Gemeinderätin Schaber führt aus, dass die Entwicklung des Defizits grundsätzlich für gut zu befinden ist. Damit im nächsten Jahr kein zu großer Schritt bei einer Erhöhung der Beiträge entsteht, könnte eine Erhöhung ab September von 10 € pro Buchungskategorie vorgesehen werden. Gemeinderätin Jörg ergänzt, dass durch eine Gebührenerhöhung auch Blindbuchungen reduziert werden könnten.

Beschluss:

Die grundsätzlichen Elternbeiträge der Kindertagesstätten in Oy-Mittelberg werden zum 01.09.2026 um 10 € je Buchungskategorie erhöht. In die Elternbeiträge der Kindertagesstätte Vogelneest wird ab 01.09.2026 das Spielgeld aufgerundet auf 5 € eingerechnet. Eine Erhöhung der Elternbeiträge wird zu Beginn des Jahres 2027 wieder geprüft.

Abstimmungsverhältnis: 14 : 3

941. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Prüfungsverband hat in seinem Bericht empfohlen, die Pauschalsätze für die Erstattung von Einsätzen und anderen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren zu überprüfen. Des Weiteren müssen neue Pauschalsätze für die neu beschafften Fahrzeuge festgelegt werden. Die Pauschalsätze wurden anhand der aktuellen Betriebs- und Beschaffungskosten neu kalkuliert. Die Änderungen sind im untenstehenden Verzeichnis der Pauschalsätze ergänzt.

Bei der Kalkulation der Pauschalsätze wird aus dem Kaufpreis abzüglich der Förderung ein Abschreibungssatz berechnet. Der jährliche Abschreibungssatz sowie die jährlichen Betriebskosten werden durch die jährliche Fahrleistung und die jährlichen Ausrückestunden geteilt.

Beschluss:

Die Gemeinde Oy-Mittelberg erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bay. Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (FwKS)

vom _____

§ 1 Änderung

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Oy-Mittelberg vom 18.02.2011 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (FwKS) der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Oy-Mittelberg – Verzeichnis der Pauschalsätze – erhält nachfolgende Fassung:

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (FwKS) der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Oy-Mittelberg

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 4) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

Fahrzeugart	Kostenersatz je km
Mannschaftstransportwagen (MTW)	4,50 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	4,50 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	2,10 €
Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	2,50 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) FW Maria Rain	3,50 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) FW Haslach	4,70 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8	2,70 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	2,90 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 mit THL	5,10 €
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	9,60 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	10,00 €
Drehleiter DLAK 23/12	11,50 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestunden betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bzw. Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für:

Fahrzeugart	Stundensatz
Mannschaftstransportwagen (MTW)	68,50 €
Mehrweckfahrzeug (MZF)	68,50 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	33,00 €
Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	38,50 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) FW Maria Rain	68,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) FW Haslach	72,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8	49,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	52,30 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 mit THL	88,00 €

Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	129,50 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	134,00 €
Drehleiter DLAK 23/12	164,50 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört /und können demnach dafür keine Ausrücke-Stunden geltend gemacht werden) werden Arbeitszeitstunden berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, während dessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden mit 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

Gerätetyp	Stundensatz
Tragkraftspritze	39,00 €
Pressluftatmer + Masken	25,00 €
Hebekissen	9,00 €
Kettensäge	9,50 €
Mehrzwecksauger	16,00 €
Sprungretter	5,50 €
Tauchpumpe	17,50 €
Schmutzwasserpumpe	16,50 €
Faltbehälter	8,00 €
Stromaggregat	27,00 €

4. Pauschale Einsatzabrechnung

Nachfolgend genannte Einsätze werden ohne Berücksichtigung des eingesetzten Personals und Materials pauschal abgerechnet:

Art des Einsatzes	Pauschale
Entfernen von Insektennestern (z.B. Wespennestern)	65,00 €
Türöffnungen (zzgl. Sachkosten)	65,00 €
Kleintierhilfe	100,00 €
Fehlalarm durch Brandmeldeanlage	250,00 €
Fehlalarm – vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt	1.300,00 €

5. Personalkosten

Die Personalkosten werden nach Ausrückekosten berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende: **27,00 €**

(Aufwandsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwandsersatzes für Pflichtaufgabe nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

5.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden **17,90 €** (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 1

942. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Im Rahmen der Prüfung durch den Bayerischen Prüfungsverband wurde festgestellt, dass die Satzung für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand entspricht. Aus diesem Grund wurde eine neue Kostensatzung entsprechend dem Muster des Kostengesetzes vorbereitet. Die frühere Kostensatzung tritt mit dem Erlass der neuen Satzung außer Kraft. Der Rechtsstand der Satzung wird zukünftig entsprechend der Mustersatzung laufend angepasst. Das Kostenverzeichnis nach dem Kostengesetz wird der Satzung als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeinde Oy-Mittelberg erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Oy-Mittelberg

-Kostensatzung-

§ 1

Die Gemeinde Oy-Mittelberg erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, Komm-KVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten, vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

In-Kraft-Treten/Gültigkeit

Diese Satzung tritt am in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.10.2002 außer Kraft.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 1

943. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht

Im § 3 Nr. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist die Höhe des Sitzungsgeldes festgelegt. In der Satzung vom 06.03.2018 wurde das Sitzungsgeld auf 30,00 € festgelegt.

Gemeinderätin Springkart führt aus, dass in den letzten Jahren keine Erhöhung des Sitzungsgeldes vorgenommen wurde. Aus diesem Grund wäre eine Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 40 € angemessen.

Gemeinderätin Schaber weist darauf hin, dass bei verschiedenen Vorhaben in der letzten Zeit Sparmaßnahmen getroffen wurden und nun für ein Ehrenamt die Sitzungsgelder angehoben werden sollen. Gemeinderat Haslach ergänzt, dass aufgrund der aktuellen sparsamen Haushaltsberatung zum aktuellen Zeitpunkt das Sitzungsgeld nicht erhöht werden sollte.

Gemeinderat Zitt fügt hinzu, dass die Sitzungsgelder seit einer längeren Zeit nicht angepasst wurden und nach einer angemessenen Erhöhung für mehrere Jahre voraussichtlich wieder bestehen bleiben. Gemeinderat Schuhwerk spricht sich für eine angemessene Erhöhung auf 35 € statt 40 € aus und weist darauf hin, dass dem Gemeinderat im Rathaus die Getränke gestellt werden und in den Sitzungen im Kurhaus selbst bezahlt werden mussten.

Gemeinderat Groß erläutert, dass es sich um eine schwere Aufgabe für das Gremium handelt, die eigenen Sitzungsgelder zu erhöhen. In dem genannten Zeitraum sind die Löhne um ca. 27 % gestiegen. Aus diesem Grund könnte eine angemessene Erhöhung vorgesehen werden.

Gemeinderätin Steiner erläutert, dass es ebenso schwierig für das neue Gremium ist, zu Beginn der Periode über die Sitzungsgelder zu beschließen oder diese zu erhöhen. Aus diesem Grund ist eine maßvolle Erhöhung gerechtfertigt.

Beschluss:

a) Das Sitzungsgeld wird auf 40 € erhöht.

Abstimmungsverhältnis: 8 : 9

b) Das Sitzungsgeld wird auf 35 € erhöht.

Abstimmungsverhältnis: 13 : 4

c) Die Gemeinde Oy-Mittelberg erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020 wird wie folgt geändert:

In § 3 Nr. 2 wird der Betrag in Höhe von „30,00 €“ durch „35,00 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Abstimmungsverhältnis: 17 : 0

944. Neuwahl von Feuerwehrkommandanten; Bestätigung von Neuwahlen in Oy

Gemäß Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind neugewählte Kommandanten im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde zu bestätigen.

Feuerwehr Oy

In Oy wurden am 20.03.2026 Neuwahlen durchgeführt und als Kommandant Bernhard Gabler (wie bisher) und als sein Stellvertreter Hans Peter Fischer (wie bisher) gewählt.

Bürgermeister Reisacher und der Gemeinderat bedanken sich bei den Neugewählten für die Übernahme des Amtes, wünscht ihnen alles Gute und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Herr Bernhard Gabler wird als Kommandant und Herr Hans Peter Fischer als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oy gemäß Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes von der Gemeinde bestätigt.

Abstimmungsverhältnis: 17 : 0

945. Bestellung des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten

Die Gemeinde Oy-Mittelberg wird bei den Themen Datenschutz und Informationssicherheit von der Firma actago GmbH betreut. Diese stellt der Gemeinde auch einen externen Datenschutzbeauftragten und einen Informationssicherheitsbeauftragten zur Verfügung.

Der bisherige Datenschutzbeauftragte war der Geschäftsführer Maximilian Nuss. Aufgrund einer internen Änderung soll als Datenschutzbeauftragter für die Gemeinde Oy-Mittelberg zukünftig die bisherige Ansprechpartnerin, Frau Anita Ostheimer benannt werden.

Des Weiteren soll als neuer Informationssicherheitsbeauftragter Herr Denis Piekenbrock benannt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Oy-Mittelberg benennt Frau Anita Ostheimer, actago GmbH, zur externen Datenschutzbeauftragten und Herrn Denis Piekenbrock, actago GmbH, zum externen Informationssicherheitsbeauftragten.

Abstimmungsverhältnis: 17 : 0

946. Verschiedenes, Anfragen

a) Baumaßnahme Tannenhofstraße

Gemeinderätin Steiner erkundigt sich, ob im Rahmen der Baumaßnahme in der Tannenhofstraße auch Glasfaser- oder Fernwärmeleitungen verlegt werden. Der Vorsitzende erläutert, dass die Versorger informiert wurden und die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert haben. Die Detailplanungen stehen noch aus.

Oy-Mittelberg, den 28.04.2026

Gemeinde Oy-Mittelberg

Lucas M. Reisacher

Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister